

Liebe Schulgemeinde, bitte beachten Sie die folgenden Hinweise!

Konkrete Umsetzung der Stufe 2 an der Dreieichschule

Der Unterricht im Klassenverband bleibt wie gehabt bestehen.

Abstandsregeln so gut wie möglich einhalten. Maskenpflicht beachten.

Lüften: Alle 20 Minuten. Es hat sich bewährt Schüler*innen als „Co2-Wächter“ (Co2-App d. Unfallkasse Hessen) zu bestimmen.

Alle sind gehalten mitzuwirken, dass sich an die Maskenpflicht gehalten wird und an die Regelungen in den Pausen und auf den Gängen (Abstandsgebot, Essen nur im Freien oder während der 5 min-Pausen im Klassenraum).

Der Fremdsprachenunterricht und der Religions-/Ethikunterricht bleiben klassenübergreifend.

Die einzelnen Klassen sitzen in Blöcken (Sitzpläne sind verbindlich).

Der Förderunterricht (Klasse 5/6), der LRS-Unterricht bzw. DAZ-Kurs finden statt.

Wo möglich und sinnvoll können Jahrgängen geteilt werden, z.B. durch 14tägigen Wechsel, Aufteilung auf zusätzliche Räume, bei Älteren kann mehr auf selbständiges Lernen gesetzt werden.

Arbeitsgemeinschaften (AG) dürfen bis auf Weiteres nicht im Präsenzunterricht stattfinden. Online-Lösungen sind ausdrücklich erwünscht und werden zwischen den Lehrkräften und den Gruppen abgesprochen.

Wahlpflichtunterricht (WU) muss stattfinden, auch wenn es sich in Einzelfällen um Kleinstgruppen handelt, da dieser benotet wird.

Bei gemischten Gruppen aus AG und WU ist eine gemeinsame Online-Lösung gestattet, ansonsten werden nur die Schülerinnen und Schüler aus dem WU im Präsenzunterricht beschult, auch wenn es sich nur um eine oder wenige handelt.

Der Kontingentstunden-Unterricht findet ebenfalls als verpflichtender Unterricht weiter statt.

Elternabende oder andere schulische Sitzungen können unter Einhaltung der notwendigen Hygienemaßnahmen stattfinden (1,5 m Abstand, MNB, Lüften, Sitzplan). Es sollte jedoch immer geprüft werden, ob eine Sitzung nicht auch online stattfinden kann (über MS-Teams). Ggf. sind ansonsten mehrere Sitzungen mit kleineren Gruppen durchzuführen.

Zum Vorgehen bei Meldungen im Zusammenhang mit COVID-19

Sobald Eltern oder Lehrkräfte Kenntnis über einen Corona-Verdachtsfall oder eine Quarantäneauflage haben, bitte diesen in der Verwaltung melden (06103-303390, verwaltung@dreieichschule-langen.de). Ab 7 Uhr ist täglich auch ein Schulleitungsmitglied vor Ort.

Die Schulleitung entscheidet in jedem Einzelfall über das weitere Vorgehen. Wenn Rücksprachen mit dem Gesundheitsamt zu treffen sind, wird die betroffenen Klassen und die betroffenen Lehrkräfte ggf. vorsorglich vom Präsenzunterricht befreit, bis eine Antwort des Gesundheitsamtes vorliegt.

Alle unmittelbar betroffenen Lehrkräfte, Klassen, Eltern bzw. Elternbeiräte werden direkt von der Schulleitung informiert.

Wer keine Nachricht erhält, ist nicht unmittelbar betroffen!

Bei einem Coronafall bzw. einer angeordneten Quarantäne wird eine Bestätigung benötigt, dass die Schule wieder betreten werden darf (s. Homepage, „Aktuelle Informationen zur Coronakrise“). Diese muss bei dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin für die Verwaltung abgegeben werden.

Wenn ein Kind krankheitsbedingt zu Hause bleibt, es aber keinen Verdacht auf Corona gibt, können die Eltern ohne eine solche Bescheinigung das Kind in die Schule schicken.
Ab Stufe 2 sollten jedoch auch bei geringen Erkältungsanzeichen Schülerinnen und Schüler erst wieder in die Schule geschickt werden, wenn sie mind. einen Tag symptomfrei sind.

Der Verlust des Geruchs- bzw. Geschmackssinns ist ein wichtiger Hinweis auf eine COVID-Erkrankung!

Nicole Ott, 29.10.2020